

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen

Der Deutsche Bundestag hat die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sachen „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen“ veröffentlicht (BT-Drs. 19/23514 vom 20.10.2020). Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen sind demnach dramatisch. Auch in den kommenden Jahren werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden noch deutlich unter den noch vor der Krise erwarteten Einnahmen liegen. Auf der anderen Seite werden die Sozialausgaben konstant spürbar ansteigen. Die Kombination aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben unterstreicht die Notwendigkeit eines kommunalen Rettungsschirmes von Bund und Ländern auch für die Jahre 2021 und 2022. Nur so kann die kommunale Investitionsfähigkeit aufrechterhalten und die Kommunen Motor für einen konjunkturellen Aufschwung werden. Ein kurzfristiges Ansparen gegen die Krise hätte dramatische negative Folgen für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung.

Steuereinnahmen

Hierbei wird auch auf die Corona-bedingt zu erwartenden Verluste bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingegangen. Verglichen werden dabei die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von vor der Krise (Herbst 2019) und der aktuellen September-Schätzung:

		2020	2021	2022	2023	2024
		in Mio. Euro				
Gemeindeanteil Einkommensteuer	156. Sitzung	44.163	46.401	48.865,5	51.483	54.105
	158. Sitzung	39.925,5	42.616,5	44.806,5	47.520	50.382
	Differenz	-4.237,5	-3.784,5	-4.059	-3.963	-3.723
Gewerbesteuer (netto)	156. Sitzung	49.868	51.465	52.880	54.248	55.617
	158. Sitzung	38.553	45.443	47.313	49.320	52.332
	Differenz	-11.315	-6.022	-5.567	-4.928	-3.285

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass in der 46. KW die reguläre Herbst-Steuerschätzung 2020 erfolgt. Eine wesentliche Grundlage für die Steuerschätzung stellt die am 30.10.2020 veröffentlichte Herbstprojektion der Bundesregierung dar. Diese fällt leicht besser aus als noch im September (Rückgang beim BIP in diesem Jahr um 5,5 Prozent statt 5,8 Prozent). Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministers sind die Auswirkungen des temporären Teil-Lockdowns im November schon einberechnet (Wirtschaft wächst im 4. Quartal nur noch um 0,4 Prozent statt 1,1 Prozent).

Sozialausgaben

Die Bundesregierung gibt ferner auch Auskunft über die erwarteten Bruttonsozialausgaben der kommunalen Kernhaushalte der Flächenländer:

	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mrd. Euro				
Sozial- ausgaben	62	65,5	68	70,5	73

Die aufgeführten Zahlen wurden auch im Arbeitskreis Stabilitätsrat diskutiert. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist dort auch vertreten. Diese rechnet für das laufende Jahr mit 64,2 Mrd. Euro bereits mit deutlich höheren Kosten. Die Abweichung ist hier aber nicht auf grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen, sondern vielmehr darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Spitzenverbände in noch stärkerem Umfang von einem Corona-bedingt zunehmenden Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften ausgehen.

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020

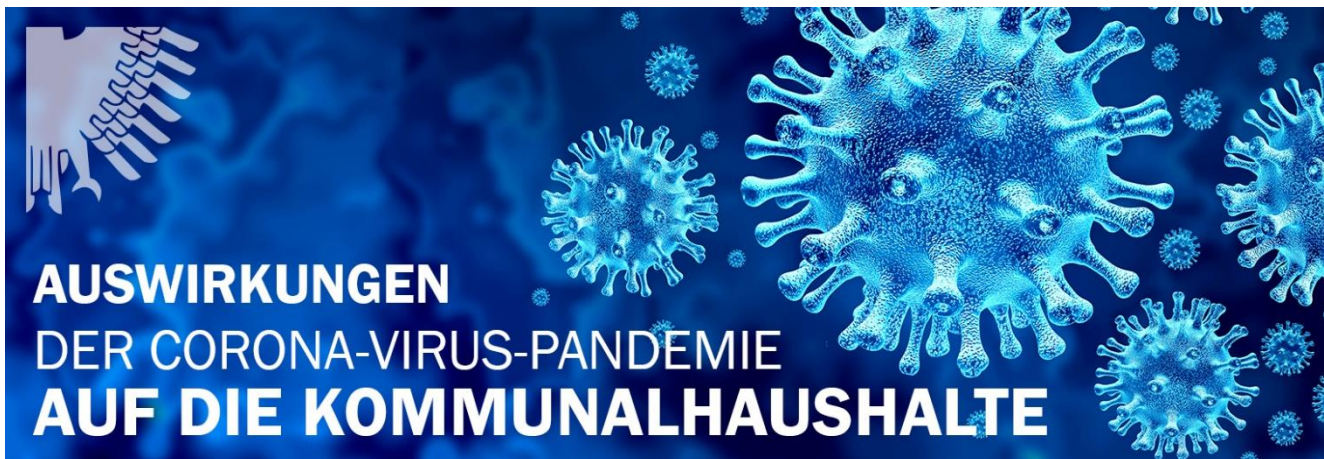
Die Bundesregierung unterstreicht im weiteren Verlauf ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, dass der Bund die erwarteten gemeindlichen Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 in Höhe von rd. 11,8 Mrd. Euro unter anderem auch deshalb hälftig kompensiert, damit die Gemeinden nicht gezwungen sind, gegen die Krise anzusparen und Investitionen zurückzufahren. Zur Höhe der gesamten Gewerbesteuerausfallkompensationszahlungen (Bund und Länder) und dem jeweiligen Modell hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Übersicht erarbeitet, die als Anlage diesem Beitrag beigelegt ist.

Finanzierungstableaus und Förderprogramme

Darüber hinaus gibt die Antwort der Bundesregierung unter anderem noch detailliert Auskunft, differenziert nach Ländern, über die Entwicklung des Finanzierungssaldos, der Steuereinnahmen, der verschiedenen Ausgabenposten für die Jahre 2014 bis 2019. Ferner gibt die Antwort der Bundesregierung auch Auskunft über Bundesprogramme zur Förderung von Kommunen sowie zum Mittelabruf.

Anmerkung:

Die bereits bekannten Zahlen zur Entwicklung der Steuereinnahmen sowie Sozialausgaben, die in dieser Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion nochmals zusammengetragen wurden, unterstreichen nachdrücklich die Notwendigkeit finanzieller Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern für die Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022, wie sie auch im Landtag von Sachsen-Anhalt aktuell diskutiert bzw. als notwendig angesehen werden. Der Bedarf liegt hier bei rund zehn Milliarden Euro jährlich. Nur über einen weiteren Rettungsschirm wird es gelingen, die Investitionsfähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten. Die Kommunen müssen finanziellen Spielraum haben, um Investitionen weiter zu tätigen, um so auch wichtiger Konjunkturmotor sein zu können. Es darf nicht kurzfristig gegen die Krise angespart werden. Die langfristigen negativen wirtschaftlichen Folgen wären dramatisch.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Anlage

Stand: 02.11.2020

Verteilung der Gewerbesteuerausfallkompensationsmittel auf die Kommunen

Flächenland	Volumen ¹ in Mio. €	Verteilung ² (teilw. noch Planung)	Zeitpunkt der Auszahlung (vorauss.)
Baden-Württemberg	1.881	GewSt-Aufkommen der einzelnen Gemeinden 2017/18/19 im Verhältnis zum Gewerbesteuernettogesamtaufkommen 2017/18/19	Spätestens bis 31.12.2020
Bayern	2.398	GewSt-Aufkommen im Zeitraum 01.01. bis 20.11.2020 im Verhältnis zu Ø GewSt-Aufkommen 2017/18/19	15.12.2020
Brandenburg	186	Ø GewSt-Aufkommen 2./3. Q. 2017/18/19 im Verhältnis zu GewSt-Aufkommen 2./3. Q. 2020	Abschlagszahlung 09/2020, Verrechnung 12/2020
Hessen	1.213	- 50 % der Mittel nach Anteil Gemeinden an Gewerbesteuer in 2017/18/19	10/2020

¹ Basis Steuerschätzung Mai 2020

² Vereinfachte Darstellung

Flächenland	Volumen ¹ in Mio. €	Verteilung ² (teilw. noch Planung)	Zeitpunkt der Auszahlung (vorauss.)
		- 50 % abhängig von tatsächlichen Gewerbesteuermindereinnahmen im 1. Halbjahr (davon 12,5 % 1. Q. und 37,5 % 2. Q.) im Verhältnis zu den Vorjahresquartalen 2017/18/19 -> Tabelle zur gemeindeschaffen Auszahlung	
Mecklenburg-Vorpommern	120	- 90 % der Mittel nach Anteil Gemeinden an Gewerbesteuer in 2016/17/18/19 - 10 % abhängig von tatsächlichen Gewerbesteuermindereinnahmen im 1. Halbjahr 2020 im Verhältnis zum 1. Halbjahr 2019	12/2020
Niedersachsen	814	- Mindereinnahmen im Zeitraum 4. Q. 2019 bis 3. Q. 2020 im Vergleich zu Ø 4. Q. 2016 bis 3. Q. 2019	04.12.2020
Nordrhein-Westfalen	2.720	GewSt-Aufkommen 1. Q. bis 3. Q. 2020 im Verhältnis zu Ø GewSt-Aufkommen 1. Q. bis 3. Q. 2017/18/19	11/12/2020
Rheinland-Pfalz	412	1. Ermittlung gemeindeindividueller Soll-Betrag aus neun Jahren (ohne +/- Ausreiser) zum Ø RP = Teilschlüssel I (TS I). Schlüsselzahl für Gemeindeanteil Einkommensteuer 2018 bis 2020 lt. LVO = Teilschlüssel II (TS II). 95 % aus TS I und 5 % aus TS II = Gesamtschlüssel. RP Gesamtsoll * Gesamtschlüssel = Gemeinde-Soll. 2. Ermittlung Mindereinnahmen 2020 und Verteilung 412 Mio. Euro für das Jahr 2020 / Soll-Ist-Vergleich Gemeinde-Soll ./ GewSt-IST I-III/2020 = x; x = Anteil an Kompensationsmittel	12/2020
Saarland	129	Basis Ø GewSt-Aufkommen 2016/17/18/19 (dabei 2018/19 mit 1,5 gewichtet)	11/2020
Sachsen	312	1. Tranche (Landesmittel i.H.v. 226,2 Mio. €): Basis bisherige GewSt-Aufkommen (75 %) und Gemeindeanteil ESt-Aufkommen (25 %) 2. Tranche stärkere Orientierung an tatsächlichen Steuerausfällen	1. Tranche 15.08.2020, 2. Tranche Ende 2020

Flächenland	Volumen ¹ in Mio. €	Verteilung ² (teilw. noch Planung)	Zeitpunkt der Auszahlung (vorauss.)
Sachsen-Anhalt	162	GewSt-Aufkommen 1.- 3. Q. 2020 im Vergleich zum Ø 1. - 3. Q. 2017/18/19	12/2020
Schleswig-Holstein	330	Ausgleich Differenz Ø GewSt-Aufkommen 2017/18/19 (nur die 2 aufkommensstärksten Jahre werden berücksichtigt) und erwartetes GewSt-Aufkommen 2020 (Basis hierfür sind die Einnahmen der 2 aufkommensschwächsten Quartale 2020); natürliche Begrenzung des Ausgleichs sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel (hier 330 Mio. €)	11/2020
Thüringen	165	Ø Gewerbesteuerereinnahmen 2017/18/19 (sofern diese Mittel min. 15 % der Einnahmen aus kommunalen Steuereinnahmen (netto) und Schlüsselzuweisungen betragen, Begrenzung auf 100 € je Einw.); Verrechnung bei etwaiger Überkompensation in 2021	1. Tranche 08.07.2020, 2. Tranche Ende 2020, Ausgleich etwaiger Überkompensation in 2020